Diözesanverband Aachen e.V.

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Diözesanschießmeister Günther Hieke

Monschauer Str. 27, 52393 Hürtgenwald Tel: 02429/3990; Mobil: 015736981779

E-Mail: hieke.jfg@web.de;

**Bankverbindung:** Kostenstelle: Diözesanverband Aachen IBAN: DE56 3905 0000 0048 3431 15: SWIFT-BIC: AACSDE 33



Hürtgen, den 30.08.2020

An alle

Schießmeisterinnen und Schießmeister

im Diözesanverband Aachen

Betreff: Leitpfaden zu den Rundwettkämpfen nach RWO 2006 und den Meisterschaften

hier: Ergebnisse des Diö-Sportausschuß vom 26.08.2020

Liebe Schießmeisterinnen und Schießmeister,

die Corona-Pandemie hat unsere schießsportlichen Aktivitäten bis heute sehr beeinflusst,

bzw zum Erliegen gebracht.

Die Corona-Verordnung NRW lässt aber nun auch die Ausübung des Schießsportes, auch

als Mannschaftssport, unter Einhaltung der Corona-Hygienebedingungen wieder zu.

Hier ist aber wichtig zu wissen, dass die **jeweiligen Ordnungsämter** für die Einhaltung der

Hygienebedingungen verantwortlich sind und vor Aufnahme des Schießsportes in den Ver-

einsräumen zu hören sind.

So kann es sein, dass Vereine, die ihre Schießstätte in einer Schule haben, dieses aus Co-

ronaschutzgründen nicht nutzen dürfen.

Der Diözesansportausschuß ist sich dieser Problematik bewußt und gibt folgende, für den Diözesanverband einheitliche Emfehlung, heraus:

1. **Rundenwettkämpfe nach RWO 2006**

* zur Förderung des Schießsportes und der freundschaftlichen Beziehungen sollen die Rundwettkämpfe wieder begonnen werden
* geschossen wird nach Rundwettkampfordnung 2006, aber ohne Auf- und Abstieg
* Austragungszeitraum Januar bis März 2021, bis dahin werden wir sehen, wie sich die Coronafallzahlen entwickeln
* es wird nur eine “Rückkampfrunde” ausgeschossen
* je Mannschaft max. 8 Schützen, für die Wertung 4 / 6 und 2 AK
* verantwortlich für die Dürchführung sind wie bisher die Bereichsschießmeister
* das Heimrecht wird vor Beginn der Wettkämpfe ausgelost
* keine “Fernwettkämpfe”

**Bitte prüft in den Bezirken, wer seinem Nachbarverein, der seinen Schießstand nicht nutzen darf, auf seinem Stand das Schießen ermöglichen kann.**

1. **Meisterschaften 2021**

* jeder Verein prüft für sich, ob er 2021 an den Meisterschaften nach unserer Sportordnung 13.0 teilnehmen will und meldet dieses Vorhaben an den jeweiligen Bezirksschießmeister bis zum **30.09.2020.**
* die Bezirksschießmeister prüfen, ob sie eine Bezirksmeisterschaft in ihrem Bereich dürchführen wollen und können und melden dieses mit einer Circateilnehmerzahl bis zum **15.10.2020** an den Diözesanschießmeister
* der Diözesanschießmeister prüft, ob sich mit den Meldungen aus den Bezirken eine Diözesanmeisterschaft wirtschaftlich dürchführen läßt und gibt eine Rückmeldung bis zum **30.10.2020** an die Bezirksschießmeister, bzw an den Bundesschießmeister.

**Wenn wir uns alle an diese Vorgehensweise halten, wird jeder Verein Anfang November wissen, ob er das Meisterschaftsjahr 2021 plan kann, vorausgesetzt, Corana läßt es zu.**

Mit Schützengruß für den Diö-Sportausschuß

Günther Hieke (DSM)